GGS Steinkaul

Konzept zum Distanzlernen

an der GGS Steinkaul (mit Dependance der KGS St. Apollinaris in Klasse 3+4)

Stand: 07.09.2020

Um in Pandemiezeiten der unterrichtlichen Verpflichtung und dem Lehrauftrag seitens der Schulen nachkommen zu können, wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, Distanzunterricht durchzuführen. Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht hierdurch gleichgestellt (vgl. Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG).

Im Vergleich zum Homeschooling, welches von den Eltern begleitet wird, wird Distanzlernen seitens der Lehrer*innen organisiert und begleitet. Die Schüler*innen erfüllen hierbei ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht. Die Schüler*innen sind zur Teilnahme verpflichtet und die erbrachten Leistungen der Distanzphasen werden in die Bewertung der sonstigen Leistungen einbezogen.

Allgemein nehmen alle Schüler*innen am Präsenzunterricht teil, nur in Einzelfällen entscheidet der Arzt, ob ein Kind wegen relevanter Vorerkrankungen von zu Hause im Rahmen des Distanzlernens beschult wird und erstellt ein entsprechendes Attest, welches der Schule vorgelegt wird. Die Teilnahme an Lernzielkontrollen und dergleichen ist auch für diese Schüler*innen verpflichtend und geschieht unter besonderer Berücksichtigung der Hygienevorschriften.

Das Konzept zum Distanzlernen beinhaltet sowohl die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums als auch die schuleigenen und wurde wie folgt für unsere Schule erstellt:

Generelle Informationen zum Distanzunterricht

Alle am Schulleben Beteiligten werden über alles Wichtige bezüglich des Distanzlernens informiert. Dies geschieht sowohl per E-Mail an die Elternvertreter*innen als auch über unsere Schulhomepage.

Wenn Distanzunterricht nötig wird, informiert die Schulleitung die Schulaufsicht und legt den erarbeiteten Plan zur pädagogischen und organisatorischen Umsetzung vor. Sie informiert außerdem über die Stundenplanung, trifft Aussagen zum Einsatz der Lehrkräfte und stellt die Kommunikation mit Eltern sicher.

Schüler*innen mit Symptomen bleiben zu Hause. Sollten diese erst in der Schule bekannt werden, werden die Schüler*innen umgehend von den Eltern abgeholt bzw. nach telefonischer Rückmeldung nach Hause geschickt. Bis die Eltern in der Schule eintreffen, warten die entsprechende Schüler*innen gesondert unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen und der Aufsichtspflicht der Lehrer.

Wenn Schüler*innen über das Distanzlernen am nächsten Tag noch während der Schulzeit Bescheid bekommen, organisiert dies die Klassenleitung oder die Co-Klassenleitung (was muss mit nach Hause genommen werden, etc.). Falls die Information zum Distanzlernen nach der Schulzeit erfolgt, können Eltern entsprechende Materialien kontaktfrei in der Schule abholen.

Im Präsenzunterricht werden mit den Schüler*innen verstärkt die Fähigkeiten und Fertigkeiten geübt, die auch für den Distanzunterricht wichtig sind (selbstständiges Lernen, Selbsteinschätzung, Selbstorganisation, Selbstkontrolle und Selbstreflexion, Medien- und Methodentraining, Kooperation aus der Distanz). Dies wird in den normalen Unterricht verstärkt mit eingebunden, so dass die Schüler*innen im Ernstfall gut vorbereitet sind.

Bei Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bedarf es einer besonderen Begleitung in Phasen des Distanzlernens. Sie werden, soweit es möglich ist, von den zuständigen Sonderpädagog*innen mit entsprechenden Materialien für zu Hause versorgt und stehen mit ihnen in einem sehr engen Austausch. Sie werden von den Integrationshelfer*innen unterstützt.

Das Kollegium bildet sich je nach technischem Kenntnisstand fort und probiert verschiedene Methoden des Distanzlernens testweise praktisch und theoretisch aus.

Zeiten von Präsenzunterricht mit teilweisem Distanzunterricht

Einzelne erkrankte Schüler*innen oder einzelne Schüler*innen in Quarantäne werden individuell auf Distanz von der Klassenleitung unterrichtet. Die Kommunikation erfolgt über E-Mail oder Telefon. An Lernzielkontrollen müssen diese Schüler*innen dennoch teilnehmen. Dies geschieht unter strenger Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen, z. B. in einem Nebenraum.

Wenn eine gesamte Klasse im Distanzlernen unterrichtet werden muss, übernimmt die Klassenleitung die Koordination (siehe dazu unten: „Verpflichtender Distanzunterricht“).

Falls Distanzlernen in einer einzelnen Klasse über einen längeren Zeitraum stattfinden muss, wird im Jahrgang rolliert, damit nicht eine Klasse allein betroffen ist. Dabei wird, wenn möglich, darauf geachtet, die Eingangsklassen möglichst lange im Präsenzunterricht zu belassen, da die Schüler*innen in ihrer Selbstständigkeit und dem eigenständigen Lernen erst noch Erfahrungen sammeln müssen.

Verpflichtender Distanzunterricht:

Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichgesetzt, so dass etwa die gleiche Stundenzahl zu Hause gearbeitet wird, wie es in der Schule der Fall wäre. Abweichungen in der Arbeitsdauer können durch unterschiedlich starke Konzentration, Motivation, Unterstützung und besondere Umstände zu Hause im Vergleich zur Arbeit in der Schule entstehen.

Schüler*innen nutzen im Distanzunterricht private digitale Endgeräte. Schüler*innen, die über solche nicht verfügen, haben die Möglichkeit, sich über die Schule iPads auszuleihen.

Die Kolleg*innen besprechen sich regelmäßig in den Jahrgangsteams und arbeiten so parallel wie möglich. Eventuelle Unterschiede werden besprochen, so dass alle Teamkolleg*innen Bescheid wissen. Die Wochenpläne etc. werden in diesen Teams gemeinsam erstellt. Dies erleichtert die Organisation des Distanzlernens über die Co-Klassenlehrer*innen im Falle einer Erkrankung.

Das Verteilen von Unterrichtsmaterial und Wochenplänen erfolgt über itslearning. Jede*r Schüler*in hat eigene Zugangsdaten erhalten. Als Ausweichmöglichkeit steht auf der Schulhomepage der interne Bereich zur Verfügung. Familien ohne Zugang zum Internet oder mit geringem technischem Sachverstand wird eine persönliche Überbringung der Materialien und Wochenpläne in Papierform angeboten.

Die Klassenleitungen bieten offene Sprechzeiten via Microsoft Teams an (mind. drei Mal die Woche: Montag, Mittwoch, Freitag). Sie sind so mittels Videobesprechung besonders für Schüler*innen, aber auch für Eltern erreichbar, können Fragen klären oder Feedback einholen.

Die Kommunikation mit den Eltern geschieht per E-Mail (z.B. über die Klassenpflegschaftsvorsitzenden), WhatsApp oder Telefon.

Eine Rückmeldung über die erledigten Aufgaben erhalten die Schüler*innen bei speziellen Aufgaben direkt bei itslearning oder in der offenen Sprechstunde. Über einen kontaktlosen Austausch in der Schule wird momentan noch beraten.

Kolleg*innen ohne Klassenleitung unterstützen die Klassenlehrer*innen (insbesondere die in Teilzeit) bei ihren regulären Aufgaben und vertreten im Krankheitsfall. Auch übernehmen sie den technischen Support (z.B. zu itslearning) für Schüler*innen, Eltern und Kolleg*innen. Des Weiteren unterstützen sie bei Bedarf in der pädagogischen Betreuung der Schule (sofern diese stattfindet).

Leistungsüberprüfung und –bewertung und Rückmeldung im Distanzunterricht:

Auch die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und erbrachten Leistungen der Schüler*innen fließen in die Leistungsbewertung ein.

Schriftliche Arbeiten dürfen auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Lernzielkontrollen finden im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Geeignete Formen der Leistungsüberprüfung sind im Distanzunterricht erlaubt.

Folgende Formen werden an der GGS Steinkaul für eine Leistungsfeststellung genutzt:

- Telefonate/Videochats mit einzelnen Schüler*innen. Diese können beispielsweise für Referate oder Vorträge genutzt werden, die den Lehrer*innen Rückfragen erlauben, um sich ein Bild des Lernzuwachses zu machen.
- Das Lesen von Texten, zu welchen die Lehrer*innen inhaltliche Fragen stellen, bietet eine Möglichkeit, sich einen Eindruck über das Leseverständnis zu bilden.
- Über die Lernplattform itslearning erstellte Aufträge, die einen zeitlichen Rahmen haben und nur innerhalb dieser Zeit bearbeitet werden können. Diese werden am Ende der Zeit an die Lehrkraft übermittelt.
- Im Kunstunterricht Aufgaben stellen, welche die Schüler*innen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (z. B. innerhalb von 90 Minuten) fertigstellen und das Ergebnis zum Ablauf der Zeit fotografieren und über die Plattform itslearning, per E-Mail oder mit dem Handy an die Lehrer*innen übermitteln.
- Lernvideos, welche die Schüler*innen von sich drehen, die sie in Übungsphasen oder bei der Bearbeitung von Aufgaben zeigen.

Die Leistungsüberprüfung soll hierbei auch Aufschluss über die individuelle Lernentwicklung und die erworbenen Kompetenzen der Schüler*innen geben, auf deren Grundlage eine weitere Förder- oder Forderung basiert. Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass nicht immer festgestellt werden kann, ob die Leistungen eigenständig von den Schüler*innen und ohne Hilfe erbracht wurden.

Um die Arbeit der Schüler*innen zu kontrollieren und wertzuschätzen, geben die Lehrkräfte über verschiedene Wege Rückmeldungen an die Schüler*innen:

- Besprechung von Aufgaben (z.B. des Wochenplans) oder individuelle Rückmeldung in der Onlinesprechstunde (auch Einzelgespräche) und über die itslearning-Nachrichtenfunktion (Chat).
- Kontrollblätter in den einzelnen Fächern zur Selbstkontrolle.
- Einsatz von Learning-Apps in diversen Fächern mit Selbstkontrolle.

- Nutzung von digitalen Aufgaben (itslearning-Aufträge) mit Rückmeldesystem, z.B. für Wochenpläne oder Wochenplanaufgaben.
- Einscannen oder Fotografieren von Arbeitsergebnissen (z.B. Wochenplan etc.), die digital an die Lehrkräfte gesendet werden.
- Kontaktlose Abgabe von Arbeitsergebnissen, besonders Arbeitsheften, in der Schule.
- Telefonische Rücksprache mit den Schüler*innen.